

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Markus Hiebl

Teilnehmer:

Zweiter Bürgermeister	Josef Kapik	
Dritter Bürgermeister	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Susanne Aigner	
Stadtratsmitglied	Julia Albrecht	
Stadtratsmitglied	Felix Barton	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Dietmar Eder	
Stadtratsmitglied	Thomas Ehrmann	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Walter Hasenknopf	
Stadtratsmitglied	Robert Judl	
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	
Stadtratsmitglied	Daniel Längst	
Stadtratsmitglied	Lukas Maushammer	
Stadtratsmitglied	Stefanie Riehl	
Stadtratsmitglied	Edeltraud Rilling	
Stadtratsmitglied	Bernhard Schmähl	ab 18:04 Uhr
Stadtratsmitglied	Wilhelm Schneider	
Stadtratsmitglied	Christine Schwaiger	
Stadtratsmitglied	Maximilian Standl	
Stadtratsmitglied	Stefan Standl	
Stadtratsmitglied	Thomas Wagner	

Entschuldigt:

Stadtratsmitglied Bettina Oestreich-Grau

Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:

Daniel Beutel, Andrea Schenk, Gerhard Rehrl, Vanessa Prechtl

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:56 Uhr

Aktenzeichen: 0241.6.0

Protokollführer/in: Vanessa Prechtl

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

Tagesordnung

zugrunde:

1. **Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.01.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet**
2. **Berichterstattung der Stadtratsreferenten**
 - 2.1 **Bericht von Referent Dietmar Eder (Senioren)**
 - 2.2 **Bericht von Referent Thomas Ehrmann (Brauchtum)**
 - 2.3 **Bericht von Referent Helmut Fürle (Bildung und Erziehung)**
3. **Antrag der CSU-Fraktion auf Prüfung von Möglichkeiten der kommunalen Wohnraumförderung um im Bereich des ehemaligen Bauhofgeländes an der Pilgrimstraße einen Anteil an sozial geförderten Wohnungen zu schaffen**
4. **Ortsrecht der Stadt Freilassing;**
 - 4.1 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten**
 - 4.2 **Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe**
 - 4.3 **Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und der Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)**
5. **Stromlieferung für die Stadt Freilassing 2023 bis 2025; Entscheidung über den Bezug von Ökostrom bzw. Normalstrom**
6. **Informationen und Anfragen**
 - 6.1 **Sondernutzungsgebühren in der Innenstadt**
 - 6.2 **Erschließungsbeiträge Augustiner Straße**
 - 6.3 **Öffnungszeiten Rathaus**
 - 6.4 **Lob für Brief an die Bayerische Staatsregierung bzgl. Coronasituation**
 - 6.5 **gefälltes Holz am Schmidinger Weiher**
 - 6.6 **Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Freilassing**
 - 6.7 **Zeitungsartikel "Bauhof: Anwohner wünschen sich Infos" vom 23.02.2021**

Die Untergliederung des Tagesordnungspunktes „Informationen und Anfragen“ war nicht Bestandteil der ursprünglichen Ladung, sondern wurde um die Wortmeldungen in der Sitzung ergänzt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

Erster Bürgermeister Hiebl eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Stadtrates, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Stadtrates mit 23 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

Stadratsmitglied Dr. Krämer überbringt dem Zweiten Bürgermeister Josef Kapik im Namen des gesamten Stadtrates Glückwünsche zum runden Geburtstag.

Zweiter Bürgermeister Kapik bedankt sich für die Glückwünsche.

Beratung und Beschlussfassung:

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 26.01.2021 und Freigabe zur Veröffentlichung im Internet

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates vom 26.01.2021 wird genehmigt und zur Veröffentlichung im Internet freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

2. Berichterstattung der Stadtratsreferenten

2.1 Bericht von Referent Dietmar Eder (Senioren)

Stadratsmitglied **Schmähl** kommt um 18:04 Uhr zur Sitzung. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Referent **Dietmar Eder** berichtet über folgendes:

„Konzept

a.) Senioren fit

Zielsetzung:

- Erhaltung der Teilhabe am Gesellschaftsleben
- regelmäßige Präsenz bei Veranstaltungen
- Gewinn für das Ehrenamt

b.) Senioren unfit

- Es gibt in Freilassing viele einsame Senior*innen, die durch Immobilität, Antriebslosigkeit, Scham oder aufgrund des Verlusts des Selbstwertgefühls („mich braucht eh keiner mehr, ich bin nutzlos“ ...) jegliche Ansprache bzw. jeglichen gesellschaftlichen Kontakt verloren haben.

Zielsetzung:

- Teilhabe der Senior*innen am gesellschaftlichen Leben in Freilassing als gleichwertiger Partner
- Vermeidung von Isolation/Vereinsamung
- Erhaltung des Selbstwertgefühls > Lebensqualität

Maßnahmen zu a.) und b.)

- Freilassing wird barrierefrei
- Regelmäßige Veranstaltungen planen > Ausflüge, Feste ...
- Adäquate Beschäftigungsangebote erstellen > Bingo, Malen und Basteln
- Green Card für Senioren = verbilligte Preise für die „Öffis“ und allen öffentlichen Einrichtungen
- **Einführung von einem „Seniorentag“ pro Jahr = ähnlich dem Kinder und Jugendtag mit z.B.:**
 - ⇒ Informationen vom Sanitätshaus, dem VDK, dem MDK (medizinischer Dienst der Kassen),
 - ⇒ Sprechstunde für Hörgeräte + Brillen
 - ⇒ Infos zum Thema „Selbstbestimmtes Altwerden“, in Kooperation mit der Wohnberatung vom LRA
 - ⇒ Infos zum Thema Ehrenamt - LRA und MGH
 - ⇒ ...

- Regelmäßige Seniorenbesuchszeiten in städtischen Einrichtungen(Freibad, Badylon, Lokwelt...)
- **Bürgerhaus als zentrale Anlaufstelle**

was konnte ich in 2020 ausführen?

⇒ **Corona bedingt leider zu wenig, da die Seniorenarbeit größtenteils von Präsenzveranstaltungen lebt.**

Schritt 1

- **Vernetzung und enge Zusammenarbeit mit KONTAKT/Seniorenbüro(Karin Niedermeyer)**

Schritt 2

- **Kontaktaufnahme und Interessenaustausch mit LRA/ Fr. Müller(Seniorenbeauftragte des Landkreises)**
- ⇒ **Teilnahme Workshop digital des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zum Thema „Senioren Mitwirkung“**
- **Seniorenmitwirkungsgesetz**
 - **Seniorenbeirat in Gemeinden**

Schritt 3

Kontaktaufnahme und Vernetzung mit:

- **Generationenbund**
- **Kath. Kirche**
- **Stadtentwicklungsbeirat(Senioren, Menschen mit Handicap, Verkehr)**

Schritt 4

Planung und Durchführung des Weihnachtsgottesdienstes für Senioren im Dezember

Schritt 5

Weitere Vernetzungen geplant mit:

- ✓ AWO Seniorenzentrum
- ✓ Ambulante Pflegedienste
- ✓ Mittelschule/Realschule/Berufsschule Freilassing
- ✓ Kirchen - Ökumene
- ✓ Referenten der Stadt
- ✓ Vereine/Ehrenamt
- ✓ Krankenhaus Freilassing/BRK
- ✓ Polizei/Feuerwehr Freilassing
- ✓ Kulturverein
- ✓ Lebenshilfe/Tafel > Besuch im Januar
- ✓

Die nächsten Schritte

- Angebot von regelmäßigen Sprechstunden des Seniorenbeauftragten
- „Begehung“ der Stadt Freilassing (Stadtrat) zum Thema Barrierefreiheit
- Runder Tisch mit den Protagonisten (Kirchen, Seniorenbüro, LRA, Generationenbund... > siehe auch Schritt 5 „Vernetzung“)
⇒ Erstellung Maßnahmenplan
- Planung „Ökumenischer Gottesdienst“ **mit „Seniorenstadt“**
- Organisation/Planung Ausflüge
- weitere

Dietmar Eder
Seniorenbeauftragter – Freilassing“

Erster Bürgermeister Hiebl bedankt sich für den Einsatz und das Engagement und denkt, dass die Einführung eines Seniorenbeirates ein wichtiger Punkt für die Zukunft sei.

Im Gremium wird angeregt, die Senioren in den Helferkreis miteinzubinden.

Herr Eder erklärt, dass dies in Zusammenarbeit mit dem Generationenbund bereits der Fall sei.

Ein Gremiumsmitglied ergänzt, dass die Senioren sehr traurig darüber seien, dass ihre Mithilfe aufgrund der Pandemie aktuell nicht möglich sei.

Auf die Frage, wo Veranstaltungen durchgeführt werden könnten, führt Herr Eder als Beispiele den Rathaussaal und Pfarrsäle auf sowie künftig evtl. auch Räumlichkeiten in einem Bürgerhaus oder die Montagehalle in der Lokwelt. Bisher seien die Seniorennachmittage nämlich immer gut angenommen worden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.2 Bericht von Referent Thomas Ehrmann (Brauchtum)

Referent Thomas Ehrmann berichtet über folgendes:



Was ist eigentlich Brauchtum???

Wenn man dem Duden Glauben schenkt, ist das Brauchtum die Gesamtheit der im Laufe der Zeit entstandenen und überlieferten Bräuche. Das ist sicher richtig. Aber ich denke, es ist wesentlich mehr.

In unserer schnelllebigen Zeit, sind Bräuche Konstanten, die uns Heimat, Bayern, Region, Menschen, Gemütlichkeit, usw. in ihrer ganz eigenen Form spüren lassen.

Mir als Referent für Brauchtum ist es ein Herzanliegen, dieses zu erhalten und zu fördern. Auch unsere Kinder und nachfolgende Generationen sollen Brauchtum noch erleben dürfen.

Sei es das Dorffest mit unserer Stadtkapelle und den beiden Trachtenvereinen, oder das Maibaumaufstellen. Das gemütliche Beisammensein beim Eisstockschießen oder auch das gerade gesehene Aperschnalzen.

..... das Jahr 2020!

... begann für uns Referenten offiziell mit der Wahl am 26.05.2020

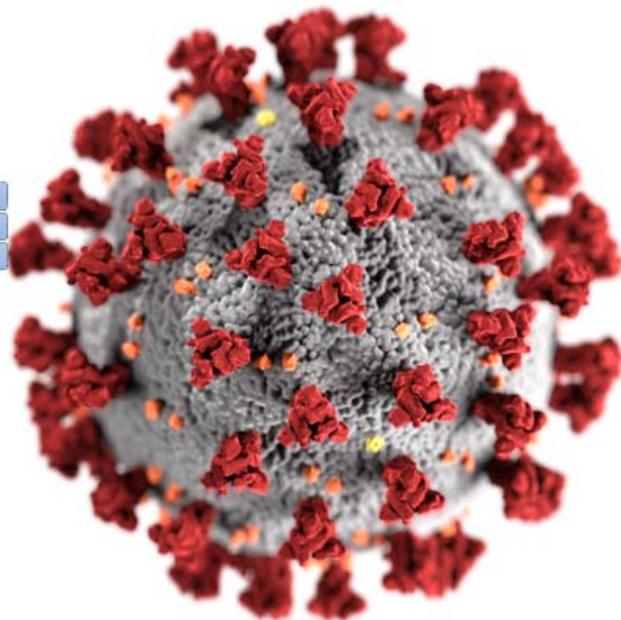
... für manche Referate war's das dann auch – zu mindestens mehr oder weniger.

... denn

..... keine Veranstaltungen

..... keine Konzerte

..... keine Sitzungen



Was ist trotzdem passiert?

- Kontaktaufnahme zu einigen Vorständen
- Kurze Vorstellung des Referates
- Teilnahme an der Sitzung der Brauchtumsstiftung
- Artikel im Stadtjournal zum „Gletzein“
- Besprechung mit dem Kulturreferat der Stadt Freilassing

Was ist noch geplant??

- Evtl. Darstellung der IST-Situation im Stadtjournal
- Im Vorfeld Klärung der Termine (Maibaumaufstellen, Frühjahrssingen, etc.)
- Teilnahme an den Sitzungen der Brauchtumsvereine

Sonstige Gedanken zum Thema Brauchtum

- Brauchtum der in Freilassing beheimateten Nationen (83 – Stand 2017)
- Brauchtum in der Küche, der Backstube, dem Sudhaus, etc.
- Kirchliches Brauchtum

..... und wir hoffen auf ein besseres 2021, mit



Erster Bürgermeister Hiebl betont wie wichtig Brauchtum sei, da es Werte vermittelt.

Herr Ehrmann bedauert, dass für dieses Jahr schon wieder einiges abgesagt worden sei und hofft in dieser Hinsicht auf Besserung. Viele Vereine würden in diesen Zeiten leider auch Mitglieder verlieren.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass die Vereine seitens der Stadt nach wie vor unterstützt würden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

2.3 Bericht von Referent Helmut Fürle (Bildung und Erziehung)

Referent Helmut Fürle berichtet über folgendes:

Referent für Bildung und Erziehung

- **Erziehung:** Lenkung von Kindern, sich in die Erwachsenenwelt einzugliedern, d. h. Hilfen zur Sozialisation

Kant: „Der Mensch kann nur zum Menschen werden durch Erziehung.“

Beispiel: den Gebrauch der Sprache lernen

Referent für Bildung und Erziehung

- **Bildung** sich nicht den Erziehern angleichen, sondern seinen eigenen Weg finden.

Beispiel: Lernen, die Sprache nicht zum Fluchen zu gebrauchen

Referent für Bildung und Erziehung

- Nur in der deutschen und russischen Sprache gibt es die Unterscheidung zwischen „Bildung“ und „Erziehung“.
- Im angelsächsischen Sprachraum (England, Amerika) gibt es ein Synonym für beide Begriffe: „education“
- Im romanischen Sprachraum (Italien, Frankreich, Spanien) ebenso: „educationi“, „éducation“, „educación“

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

Referent für Bildung und Erziehung

Beide Begriffe, Erziehung und Bildung, sind immer an ein Individuum und an das Alter gekoppelt.

Für mich nimmt die Erziehung bei zunehmendem Alter ab, während die Bildung mit dem Älterwerden immer mehr an Bedeutung gewinnt:



Referent für Bildung und Erziehung

Bildungs- und Erziehungseinrichtungen der Stadt Freilassing:

Kinderkrippen Kindergärten	} 1 – 5 Jahre
Grundschule Mittelschule	} 6 – 15 Jahre
Musikschule Volkshochschule	} jedes Alter

Es gibt natürlich noch die Kinderhorte, offene Ganztageschule an der Grundschule und an der Mittelschule, Kinder- und Jugendzentrum an der Reichenhaller Straße (Werk 71), Kontakt (Obere Feldstraße 6) → Jugendhilfe Jonathan → Startklar → alles Einrichtungen zur Sozialisierung von Kindern und Jugendlichen → Überschneidungen mit Aufgaben des Referenten für Kinder und Jugendliche

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

Referent für Bildung und Erziehung

	Probleme	Aktivitäten	Aktivitäten des Referenten für Bildung und Erziehung
Kinderkrippen, Kindergärten	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot an Plätzen • Räumlichkeiten • Gebäude 	<ul style="list-style-type: none"> • Bürgermeister und Stadtverwaltung sind intensiv damit beschäftigt das Platzangebot für Kinderkrippen und Kindergärten zu erhöhen • Sozialraumanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> • Auswerten der Sozialraumanalyse

Referent für Bildung und Erziehung

	Probleme	Aktivitäten	Aktivitäten des Referenten für Bildung und Erziehung
Grundschule	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerzuwachs bis 2025/26, Schule wächst bis auf rund 800 Schüler an, bei ca. 25 Schülern pro Klasse (Teilungsgrenze liegt bei 28 Sch./Klasse) • im vorhandenen Schulgebäude müssten bis zu 32 à 25 Schüler/Klasse untergebracht werden 	<p>Stadt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Suche nach einem 2. Grundschulstandort in Freilassing • Einleitung der Planungen • Neue Schule muss mit Turnhalle geplant werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit Bürgermeister • Grundschulrektor • Schulrat • Unterstützung bei der Standortsuche • Besichtigung der Module (Übergangslösung für Neubau/Renovierung der Nebengebäude) • Drängen auf realistischen Zeitplan

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

Referent für Bildung und Erziehung

	Probleme	Aktivitäten	Aktivitäten des Referenten für Bildung und Erziehung
Mittelschule	<ul style="list-style-type: none"> • Ständiger Zuwachs an Schülern (nicht so stark wie in Grundschulen) • viele Schüler wechseln von Grundschule an Mittelschule, Teilweise bis zu 40%/Jahrgang • Renovierungsbedürftigkeit des Gebäudes nach 10 Jahren • bauliche Maßnahmen am Gebäude (Eingang vom Innenhof für Schüler und Lehrer, Raumbeschaffung durch Verlegung des Horts) • Anbau, keine Module 	Stadt <ul style="list-style-type: none"> • Bestimmte Maßnahmen für und am Gebäude sind bereits in der Finanzplanung enthalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit Bürgermeister • Mittelschulrektor • Schulrat • Besichtigung des <u>Gabäudes</u>

Referent für Bildung und Erziehung

	Probleme	Aktivitäten	Aktivitäten des Referenten für Bildung und Erziehung
Musikschule	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtsräume nicht an einem Ort • Kein Vorspielraum, an dem „Equipment“ ständig vorhanden wäre (Notenständer, Fußschemel für Gitarristen, Stühle, ausreichend Platz für Orchesterproben) 	Stadt: <ul style="list-style-type: none"> • Vorschläge über neues Büro • Jährliche Unterstützung der Musikschule 	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Vorsitzender der Musikschule Freilassing e. V. • Begleitung des Büroumzugs ins Blaue Haus • Blaues Haus ideal, weil großer Vorspielraum (für Schülerkonzerte, für Sommerkonzert, usw.) im Haus • Ständige Gespräche über Möglichkeiten der Räumlichkeiten (Unterricht, Vorspiel)

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Stadtrates der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

Referent für Bildung und Erziehung

	Probleme	Aktivitäten	Aktivitäten des Referenten für Bildung und Erziehung
Volkshochschule	<ul style="list-style-type: none">• Geeignete Seminarräume• Klassenzimmer in den Schulen erst abends verfügbar• Unterricht zu <u>Coronazeiten</u> schwierig• Beim 2. <u>Lockdown</u> tausend Anrufe wegen Absagen in einer Woche	<p>Stadt</p> <ul style="list-style-type: none">• Büro wird zur Verfügung gestellt• Gemeinden Laufen, Saaldorf-Surheim, Freilassing und Ainring bilden einen Zweckverband VHS	<ul style="list-style-type: none">• Gespräch mit VHS-Leiterin Frau Dr. Huber• Mitglied im VHS-Beirat

Referent für Bildung und Erziehung

Ausblick:

- Stadt erfüllt ihre Pflichtaufgaben
- Referent begleitet und unterstützt die Aktivitäten der Stadt
- Hoffe mit meiner beruflichen Erfahrung und meinen Kontakten die Verwaltung zu unterstützen zu können

Schlussbemerkung:

- Beispiel für Bildung am Anfang: „Die deutsche Sprache nicht zum Fluchen verwenden“
- Umkehrschluss: Alle, die sich im Internet oder auch sonst einer überaus rüden Sprache bedienen, oder „Hasskommentare“ mit übelsten Beleidigungen verbreiten, haben keine Bildung, d. h. sie sind ungebildet oder haben ihre Bildung vergessen.

Erster Bürgermeister Hiebl stellt fest, dass die Bildung ein politischer Auftrag sei und eine gute Investition für die Zukunft darstellen würde. Deshalb müsse dies auch weiterhin tatkräftig unterstützt werden.

Im Gremium wird hinterfragt, warum gerade jetzt in der Pandemiezeit das „Zepter“ im Bereich der Schulen an die unteren Stellen abgegeben würde und warum ausgerechnet jetzt die Stelle des Schulleiters an der Grundschule nicht besetzt sei.

Herr Fürle erklärt, dass Herr Mayer eine Stelle im Schulamt angeboten worden sei, da er in diesem Bereich bereits Erfahrung gehabt hätte und er diese angenommen habe. Dies wäre jedoch auch unabhängig von der Pandemie geschehen und die Nachbesetzung einer solchen Stelle würde halt etwas Zeit in Anspruch nehmen. Die Schule sei jedoch mit den beiden Konrektoren/Konrektorinnen sehr gut aufgestellt und die Situation könne bewältigt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

3. **Antrag der CSU-Fraktion auf Prüfung von Möglichkeiten der kommunalen Wohnraumförderung um im Bereich des ehemaligen Bauhofgeländes an der Pilgrimstraße einen Anteil an sozial geförderten Wohnungen zu schaffen**

In der Sitzung des Stadtrates vom 24.11.2020 wurde folgender Antrag gestellt:

„Die CSU-Fraktion beantragt, dass die Stadtverwaltung überprüft, welche Möglichkeiten der kommunalen Wohnraumförderung es derzeit gibt, um im Bereich des ehemaligen Bauhofgeländes an der Pilgrimstraße, bauplanungsrechtlich einen Anteil an sozial geförderten Wohnungen zu schaffen. Diese sollten einkommensschwachen Personen (z. B. kinderreiche Familien oder Rentner) zur Verfügung gestellt werden. Es wäre eine Mischung aus sozial geförderten Eigentums-, sowie Mietwohnungen wünschenswert, welche auch mit einer Mindestlaufzeit versehen werden könnten.

Da die Sozialraumanalyse des Landkreises, wie auch jene der Stadt Freilassing steigende Zahlen in diesen Bevölkerungsgruppen prognostiziert bzw. als sicher voraussagt, wäre ein solches Vorgehen nicht nur zu begrüßen, sondern aus Sicht der CSU-Fraktion unbedingt erforderlich.

Gerade im Hinblick auf die steigenden Mietpreise, wäre dies das richtige Signal seitens der Stadt um auch für kommende Wohnbauprojekte, Bebauungsplanaufstellungen und Grundstücksumwidmungen mit gutem Beispiel voranzugehen und nicht das Grundstück an den höchstbietenden Bauträger zu veräußern.

Mit freundlichen Grüßen

*Dr. Wolfgang Krämer
Fraktionsvorsitzender“*

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

Zunächst wäre darüber abzustimmen, ob die Verwaltung damit beauftragt werden soll, zu überprüfen, welche Möglichkeiten der kommunalen Wohnraumförderung es derzeit gibt, um im Bereich des ehemaligen Bauhofgeländes an der Pilgrimstraße, bauplanungsrechtlich einen Anteil an sozial geförderten Wohnungen zu schaffen.

Ein Gremiumsmitglied hält das ehemalige Bauhofgelände nicht geeignet für die Schaffung von Sozialwohnungen, da in diesem Bereich keine riesigen Wohnblöcke entstehen sollten.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass es hier noch um keine konkreten Planungen gehen würde, sondern generell über die Schaffung von sozial geförderten Wohnungen nachgedacht werden sollte.

Im Gremium wird betont, dass es viele mögliche Modelle (auch offene Bauweisen) für die Realisierung von Sozialwohnungen geben würde. Es sollte hinterfragt werden, ob bei Grundstücksverkäufen der größtmögliche Profit erzielt werden soll oder ob den Freilassinger Bürgern etwas geboten werden soll. Es sollten Möglichkeiten für Familien geschaffen werden, die sich kein Eigenheim (eigenes Haus, Eigentumswohnung etc.) leisten können.

Erster Bürgermeister Hiebl führt auf, dass bei neu entstehenden Quartieren auch die Qualität eine sehr wichtige Rolle spielen würde.

Seitens des Gremiums wird die Meinung vertreten, dass dies nur unterstützt werden könnte und solche Projekte auch bereits in anderen Kommunen, wie z. B. in Fridolfing, umgesetzt worden seien. Hier konnte sogar in diesem Rahmen ein Bürgerhaus realisiert werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung wird damit beauftragt, zu überprüfen, welche Möglichkeiten der kommunalen Wohnraumförderung es derzeit gibt, um im Bereich des ehemaligen Bauhofgeländes an der Pilgrimstraße, bauplanungsrechtlich einen Anteil an sozial geförderten Wohnungen zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

JA	24 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

Die Möglichkeiten der Wohnraumförderung ergeben sich im Wesentlichen aus den Säulen 2 und 3 des Wohnungspakts Bayern (weitere Details siehe als **Anlage 1 zu TOP 3** beigefügte Präsentation).

Wohnungspakt Bayern

2. Säule

Kommunales Wohnraumförderungsprogramm
(KommWFP) – Richtlinie gültig bis 31.12.2023

- Für Städte und Gemeinden
- Schaffen von Mietwohnraum durch Neubau, Änderung, Erweiterung, Modernisierung
- Förderung i. H. v. 30 % der förderfähigen Kosten
Kredit von bis zu 60 % der förderfähigen Kosten
Förderung i. H. v. 60 % für vorbereitende Planung
- Belegung durch Kommune an einkommensschwache Haushalte nach Einkommensgrenzen

3. Säule

Einkommensorientierte Förderung (EOF)
Kein Ablaufdatum in der Richtlinie definiert

- Bauherren (natürliche oder juristische Person)
- Schaffen von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern (mind. drei Wohnungen) durch Neubau, Änderung, Erweiterung, Ersterwerb
- Grundförderung (Bauherr)
 - a) Objektabhängiges Darlehen
 - b) Belegungsabhängiges Darlehen
 - c) Zuschuss von bis zu 300 € / m² Wohnfläche
Zusatzförderung Mieter (=Mietkostenzuschuss)
- Belegung durch Belegungsberechtigten (i.d.R. Wohnungseigentümer an Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein)

Diese vorzustellen wäre für die aufgrund der Coronapandemie verschobenen Klausurtagung des Stadtrats vorgesehen gewesen und könnte bei positiver Beschlussfassung über den Antrag direkt in der Stadtratssitzung erfolgen.

Eine Beschlussfassung über eine konkrete Anwendung bei der künftigen Nutzung der Flächen des derzeitigen Bauhofgeländes könnte dann im Zuge des Bauleitplanverfahrens erfolgen.

Stadratsmitglied Bräuer verlässt um 19:21 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Im Gremium wird darum gebeten bei der weiteren Prüfung zu berücksichtigen, ob das ehemalige Gebäude der Gräfin erhalten bleiben könnte.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass dies auch in Hinblick auf das Kosten/Nutzenverhältnis angeschaut werden müsse und das Haus nicht unter Denkmalschutz stehen würde.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis und beschließt, dass die Entscheidung über eine konkrete Anwendung bei der künftigen Nutzung der Flächen des derzeitigen Bauhofgeländes im Zuge des Bauleitplanverfahrens erfolgen soll.

Der Antrag ist hiermit erledigt.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4. Ortsrecht der Stadt Freilassing;

**4.1 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der Kindergärten**

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es immer wieder zu (Teil-)Schließungen in den Einrichtungen. Während dieser (Teil-)Schließungen wird in der Regel eine Notbetreuung angeboten. Viele Kinder besuchen die Einrichtungen wegen des fehlenden Anspruches auf die Notbetreuung nicht bzw. nur an wenigen Tagen. Da in diesen Fällen keine Betreuung und kein Mittagessen in Anspruch genommen werden kann, wäre es nicht verhältnismäßig Gebühren bzw. Essensgeld zu erheben. Vom Staat gibt es ganz oder teilweisen Beitragsersatz an die Träger.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kindergarten-Gebührensatzung entsprechend zu ändern (Inkrafttreten rückwirkend zum 01.09.2020).

Im Gremium wird nachgefragt, ob auch ein 100%iger Erlass der Gebühren möglich sei.

Frau Schenk erklärt, dass sich der Erlass der Gebühren nach der Nutzung der Einrichtung bestimmen würde. Wenn die Einrichtung also beispielsweise einen Monat lang gar nicht besucht würde, würde auch die Gebühr für einen kompletten Monat erlassen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

**Zehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing
(Kindergarten-Gebührensatzung)**

Vom

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

SATZUNG

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindergärten der Stadt Freilassing (Kindergarten-Gebührensatzung) vom 20.02.2006, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 9 vom 28.02.2006, Bek.-Nr. 4, zuletzt geändert durch Satzung vom 31.07.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 32 vom 07.08.2018, Bek.-Nr. 2, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 Abs. 3 wird folgender neue Abs. 4 eingefügt:

„(4) Im Falle einer pandemiebedingten (Teil-)Schließung der Einrichtung kann der in § 5 festgesetzte Gebührensatz sowie die Essensgebühr anteilig erlassen werden. Dies ist nur möglich, wenn das Kind die Einrichtung während der (Teil-)Schließung nicht oder nur teilweise besucht hat.“

2. Die derzeitigen Absätze 4 bis 7 des § 3 werden § 3 Absätze 5 bis 8.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft.

Freilassing, den

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

4.2 Erlass einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es immer wieder zu (Teil-)Schließungen in den Einrichtungen. Während dieser (Teil-)Schließungen wird in der Regel eine Notbetreuung angeboten. Viele Kinder besuchen die Einrichtungen wegen des fehlenden Anspruches auf die Notbetreuung nicht bzw. nur an wenigen Tagen.

Da in diesen Fällen keine Betreuung und kein Mittagessen in Anspruch genommen werden kann, wäre es nicht verhältnismäßig Gebühren bzw. Essensgeld zu erheben. Vom Staat gibt es ganz oder teilweisen Beitragsersatz an die Träger.

Die Verwaltung schlägt vor, die Kinderkrippen-Gebührensatzung entsprechend zu ändern (Inkrafttreten rückwirkend zum 01.09.2020).

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, folgende Satzung zu erlassen:

Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippen-Gebührensatzung)

Vom

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Freilassing folgende

SATZUNG

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinderkrippe der Stadt Freilassing (Kinderkrippen-Gebührensatzung) vom 30.04.2013, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 19 vom 07.05.2013, Bek.-Nr. 3, zuletzt geändert durch Satzung vom 31.07.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land Nr. 32 vom 07.08.2018, Bek.-Nr. 3, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 Abs. 3 wird folgender neue Abs. 4 eingefügt:

„(4) Im Falle einer pandemiebedingten (Teil-)Schließung der Einrichtung kann der in § 5 festgesetzte Gebührensatz sowie die Essensgebühr anteilig erlassen werden. Dies ist nur möglich, wenn das Kind die Einrichtung während der (Teil-)Schließung nicht oder nur teilweise besucht hat.“

2. Die derzeitigen Absätze 4 bis 7 des § 3 werden § 3 Absätze 5 bis 8.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2020 in Kraft.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

Freilassing, den
STADT FREILASSING

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

JA 23 Stimmen
NEIN 0 Stimmen

4.3 Neuerlass einer Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und der Sicherung der Gehbahnen im Winter (Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Stadtratsmitglied Bräuer kehrt um 19:24 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Stadtratsmitglied Albrecht verlässt um 19:25 Uhr kurzzeitig den Sitzungssaal. Somit sind 23 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

Der Bayerische Landtag hat am 02.12.2020 im Rahmen des Gesetzes zur Anpassung bayerischer Vorschriften an die Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung u.a. auch eine Änderung des Art. 51 Abs. 4 und 5 Satz 1 BayStrWG beschlossen.

Eine Gesetzesänderung war notwendig geworden, weil der Bayerische Verwaltungsgerichtshof in einem Beschluss vom 17.02.2020 überraschend entschieden hatte, dass Art. 51 Abs. 5 Satz 1 BayStrWG keine Übertragung der Winterdienstpflichten an solchen öffentlichen Straßen ermögliche, die nur einem Fußgängerverkehr oder einem Fußgänger- und Radverkehr dienen, also nicht Teil einer Ortsstraße sind. Die Gesetzesänderung ermöglicht es den Gemeinden, den Winterdienst für sonstige öffentliche Straßen, insbesondere beschränkt-öffentliche Wege (also Fußgängerzonen, selbständige Gehwege und selbständige Geh- und Radwege) auf die Anlieger zu übertragen.

Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt, wegen der geänderten und damit neuen Rechtslage die Sicherungs- und Reinigungsverordnung neu zu erlassen. Er weist darauf hin, dass das Muster des Bayerischen Gemeindetages weiterhin als Vorlage verwendet werden kann, da die Übertragung der Sicherung der selbständigen Gehwege bzw. Geh- und Radwege darin bereits enthalten ist. Es ist lediglich die letzte Gesetzesänderung des BayStrWG in Bezug zu nehmen - demnach zu Beginn der Verordnung in der Rechtsgrundlage zu zitieren (Verweisung).

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

Ein Neuerlass der Reinigungs- und Sicherungsverordnung der Stadt ist ohnehin sinnvoll, da die Geltungsdauer der jetzigen Fassung 20 Jahre - und somit bis Dezember dieses Jahres - beträgt. Die Neufassung sollte ebenso 20 Jahre - demnach bis Mitte März 2041 - gelten.

Da die derzeit geltende Verordnung im Wesentlichen der Mustersatzung des Gemeindetages entspricht, schlägt die Verwaltung vor, die Verordnung der Stadt Freilassing über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und der Sicherung der Gehbahnen im Winter (lediglich) in Bezug auf die neue Rechtsgrundlage (letzte Gesetzesänderung) neu zu erlassen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die als Anlage beigefügte Verordnung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

JA	23 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

5. Stromlieferung für die Stadt Freilassing 2023 bis 2025; Entscheidung über den Bezug von Ökostrom bzw. Normalstrom

Stadtratsmitglied Albrecht kehrt um 19:27 Uhr wieder in den Sitzungssaal zurück. Somit sind 24 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

In Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag bietet die KUBUS GmbH den bayerischen Kommunen und Zweckverbänden aktuell die Teilnahme an der Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 an.

Zur Verfahrenserleichterung und Zeitersparnis bei der Organisation der Strombündelausschreibung wurden mit den Teilnehmern der letzten Strombündelausschreibung für die Lieferjahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 unbefristete Dienstleistungsverträge mit der KUBUS GmbH geschlossen.

Von Seiten der Verwaltung ist wieder geplant die Ausschreibung in vier Lose zu unterteilen (Standardanlagen, Leistungsgemessene Anlagen, Straßenbeleuchtungsanlagen und Heizanlagen). Dies hat den Vorteil auf bessere Preischancen, allerdings ggf. auch den Nachteil von mehreren Stromlieferanten.

Die Stadt Freilassing einschließlich der Stadtwerke ist von Bündelausschreibung zu Bündelausschreibung frei in der Entscheidung zur Frage der Beschaffung von Normalstrom oder Ökostrom und zur Losbildung. Die Entscheidungskompetenz der

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

Stadt während der Vorbereitung der anstehenden Bündelausschreibung wird also auch weiterhin umfassend gewährleistet.

Die Teilnehmer der Ausschreibung haben bei der Ausschreibung von Ökostrom die Wahlmöglichkeit zwischen der Ausschreibung von 100 % Ökostrom mit oder ohne Neuanlagenquote.

Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote stammt ein Anteil von mindestens 50% des gelieferten Stroms pro Kalenderjahr aus Neuanlagen nicht älter als vier Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Windenergie, Energie aus Biomasse, solare Strahlungsenergie bzw. nicht älter als sechs Jahre vor dem 1. Januar 2023 bei Einsatz der erneuerbaren Energien Wasserkraft und Geothermie.

Die Erfahrungen der KUBUS GmbH haben gezeigt, dass sich die Bieterbeteiligung bei der Ausschreibung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in gleicher Größenordnung bewegt, wie bei der Ausschreibung von Normalstrom. Pro Los haben sich durchschnittlich bis zu 15 Bieter an der Ausschreibung beteiligt.

Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh

Die Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote spielt in der Praxis eine untergeordnete Rolle und wurde bisher nur für eine kleine Teilnehmeranzahl von Kommunen durchgeführt. Erfahrungen der KUBUS GmbH mit dieser Variante: In der Praxis lag nur eine geringe Bieterbeteiligung vor. Entsprechend der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist bei dieser Variante der Ökostromausschreibung mit Neuanlagenquote im Vergleich zur Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote in der Regel mit weiteren Mehrkosten bezogen auf den reinen Energiepreis zu rechnen.

Mehrkosten gegenüber Normalstrom:

Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 - 1,2 ct/kWh

Der Verbrauch hat in den letzten Jahren bei rd. 2 Mio. kWh pro Jahr gelegen.

Von Seiten der Kämmerei ergeht der Vorschlag, wie bisher Ökostrom ohne Neuanlagenquote zu beschaffen.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

Im Gremium wird die Meinung vertreten, dass in Hinblick auf die Klimaziele des Landkreises 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden sollte.

Seitens des Gremiums wird nachgefragt, warum die Ausschreibung in vier Lose aufgeteilt werden soll.

Herr Rehr erklärt, dass durch die Aufteilung in mehrere Lose günstigere Preise erzielt werden können und so auch kleinere Energieanbieter die Chance hätten ein Angebot abzugeben.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, die Zertifikate der Anbieter dahingehend zu prüfen, dass der Betrieb der Anlagen sowie die Erzeugung des Stroms ökologisch bzw. klimafreundlich erfolgt. Die genannten Strompreise erscheinen etwas zu hoch.

Herr Rehr erklärt, dass die genauen Preise erst nach der EU-weiten Ausschreibung durch die Firma KUBUS feststehen würden.

Seitens des Gremiums wird festgestellt, dass es keinen 100%igen Ökostrom geben würde. Zudem würde auch bereits die EEG-Umlage existieren.

Im Gremium wird aufgeführt, dass der Ökostrom sich auch positiv auf die CO₂-Bilanz auswirken sollte.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“ beschafft werden.

Abstimmungsergebnis:

JA	12 Stimmen
NEIN	12 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote“ beschafft werden.

Abstimmungsergebnis:

JA	4 Stimmen
NEIN	20 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 „Normalstrom“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden.

Abstimmungsergebnis:

JA 8 Stimmen
NEIN 16 Stimmen

Abstimmungsbemerkung:

Der Beschlussvorschlag ist somit abgelehnt.

Erster Bürgermeister Hiebl weist darauf hin, dass der Tagesordnungspunkt somit in der nächsten Sitzung nochmals behandelt werden wird.

6. Informationen und Anfragen

6.1 Sondernutzungsgebühren in der Innenstadt

In der Stadtratssitzung vom 26.05.2020 hat der Stadtrat davon Kenntnis genommen, dass den Gastronomiebetreibern die Sondernutzungsgebühren für die Gastgärten für das gesamte Jahr 2020 auf Grund der Corona-Pandemie erlassen wurden.

Es handelte sich um Beträge zwischen 103,- € und 1.224,- €, für den Erlass gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 b der Geschäftsordnung für den Stadtrat Freilassing fällt die Zuständigkeit in den Aufgabenbereich des Ersten Bürgermeisters.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch vollkommen unklar ist, wann die Gastgärten wieder öffnen dürfen, werden diesbezügliche Anträge auf Sondernutzung derzeit zurückgestellt. Bei bereits erhobenen Sondernutzungsgebühren wird zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Klarheit über den Termin einer möglichen Öffnung herrscht, über einen möglichen Erlass bzw. Teilerlass entschieden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erlass von Sondernutzungsgebühren nur zulässig ist, wenn deren Einziehung unbillig wäre.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.2 Erschließungsbeiträge Augustiner Straße

Stadtratsmitglied Hasenknopf sei von Anliegern der Augustiner Straße bzgl. der Erschließungsbeitragsbescheide angesprochen worden. Zunächst sei ein Lob für das Erklärungsvideo zur Vorgehensweise bei der Abrechnung auszusprechen. Allerdings sei fraglich, warum die Bescheide teilweise an mehrere unterschiedliche Adressen gesendet worden seien und ob die Kosten tatsächlich dem damaligen Stand der Ausbaupreise entsprechen würden.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Kosten dem Stand entsprechen würden und die Anwohner sich bei Fragen an die Verwaltung wenden sollten.

Herr Rehr ergänzt, dass die Adressen für die Zusendung der Bescheide aus dem Grundbuch entnommen werden würden. Wenn die Bescheide an eine „falsche“ Adresse zugestellt worden seien, seien diese im Grundbuch evtl. nicht aktualisiert worden.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.3 Öffnungszeiten Rathaus

Stadtratsmitglied Eder stellt die Frage, ob schon absehbar sei, ab wann das Rathaus auch wieder ohne vorherige Terminvereinbarung aufgesucht werden könne, da er diesbezüglich von einigen Bürgern angesprochen worden sei.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass die Regelung mit der vorherigen Terminvereinbarung zum Infektionsschutz beitragen würde und dies auch weiterhin zum Schutz aller Besucher und Mitarbeiter beibehalten werden sollte.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.4 Lob für Brief an die Bayerische Staatsregierung bzgl. Coronasituation

Stadtratsmitglied Maushammer spricht dem Bürgermeister sowie dem Landrat und allen weiteren Bürgermeistern der beteiligten Gemeinden ein großes Lob in Hinblick auf das Schreiben an die Bayerische Staatsregierung bzgl. der besonderen Coronasituation im Landkreis aufgrund der Grenznähe zu Salzburg aus. **Herr Maushammer** bittet darum den Dank an alle Beteiligten weiterzugeben.

Erster Bürgermeister Hiebl sichert dies zu.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.5 gefällttes Holz am Weiher

Stadtratsmitglied Wagner erkundigt sich danach, ob das gefällte Holz am Weiher komplett für die Energiezentrale vorgesehen sei oder ob auch eine anderweitige Verwendung geplant sei.

Erster Bürgermeister Hiebl antwortet, dass das städtische Holz aufgrund eines Grundsatzbeschlusses vorrangig für die Energiezentrale genutzt würde.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

6.6 Aufrechterhaltung der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Freilassing

Stadtratsmitglied Barton betont, dass manche Dinge im Stadtgebiet besser kontrolliert werden sollten. So sollte etwas wegen den oft viel zu schnell fahrenden Radfahrern auf den Gehwegen unternommen werden oder auch bzgl. der Wild- bzw. Falschparker. Vor allem aber könne es in der aktuellen Pandemiezeit nicht sein, dass am Badylongelände (vor allem bei der Mehrgenerationenanlage) zu große Menschenansammlungen entstehen. Hier sollten durch die Polizei bzw. die Sicherheitswacht verstärkte Kontrollen stattfinden, da einem erneuten Anstieg der Infektionszahlen unbedingt entgegengewirkt werden müsse.

Erster Bürgermeister Hiebl erklärt, dass sich bei den Bürgern zunächst einmal bedankt werden sollte, dass sich an die Maßnahmen gehalten würde. Die Freizeitanlagen seien entsprechend gesperrt bzw. wird auf das Einhalten von Abstandsregeln etc. hingewiesen. Es wurde auch ein Appell an die Öffentlichkeit gerichtet, weiterhin Vorsicht walten zu lassen. Die Unterstützung der Polizei sowie der Sicherheitswacht, die über die Polizei organisiert würde, sei vorhanden. In Bezug auf die Radfahrer sei festzuhalten, dass ein Radwegekonzept ausgearbeitet werden soll, wo dies dann entsprechend berücksichtigt werden könne.

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Stadtrates
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 3
vom 23. Februar 2021
- öffentlich -

6.7 Zeitungsartikel "Bauhof: Anwohner wünschen sich Infos" vom 23.02.2021

Erster Bürgermeister Hiebl verweist auf den Zeitungsartikel „Bauhof: Anwohner wünschen sich Infos“ vom 23.02.2021, in dem die Aussage getroffen wurde, dass ein Nachbarsgrundstück des zukünftigen Bauhofs nicht an das städtische

Wassernetz angeschlossen sei. Dies sei so nicht richtig, da das betreffende Gebäude bereits seit 1968 an die städtische Trinkwasserversorgung angeschlossen sei und 2015 eine Sanierung der Wasserleitungen stattgefunden habe. Hier hätte vor der Veröffentlichung des Artikels eine entsprechende Recherche seitens der Presse nicht geschadet, um die Fakten richtig darzustellen

Der Stadtrat nimmt Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Erster Bürgermeister Hiebl** die öffentliche Sitzung um 19:56 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 24.03.2021 genehmigt.

Freilassing, 18.03.2021
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Markus Hiebl
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.